

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietartikel im Potpourri – der Eventgastronomie im Kurhaus Stand 01.2022

1. Allgemeines

Für alle Geschäfte gelten ausschließlich die Bedingungen der Firma Potpourri – die Eventgastronomie im Kurhaus. Mit der Bestellung erkennt der Kunde die AGBs an. Der Inhalt und der Umfang des geschlossenen Vertrages entspricht der schriftlichen Auftragsbestätigung von Potpourri – die Eventgastronomie im Kurhaus. Abweichende oder ergänzende Absprachen sind nur gültig, wenn sie durch die Firma Potpourri – die Eventgastronomie im Kurhaus schriftlich bestätigt werden. Alle Angebote, die durch die Firma Potpourri – die Eventgastronomie im Kurhaus gemacht werden sind unverbindlich.

2. Mietvertrag

Ein Mietvertrag kommt erst dann zustande, wenn der Kunde den Mietvertrag rechtsgültig gegenzeichnet, zurückgeschickt hat. Der Mietzeitraum beginnt mit Übergabe der gemieteten Gegenstände. Der Mietvertrag endet mit Rückgabe der gemieteten Gegenstände.

3. Preise

Sofern nichts anderes angegeben ist, verstehen sich unsere Preise pro Stück und Mieteinheit (=4 Tage). Alle Preise gelten „ab Werk“. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 19%. Preisänderungen sind vorbehalten. Weitere auftragsbezogene Kosten (Transportkosten, Auf- und Abbau der Dekoration, Reinigung, etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt. Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Die Berechnung erfolgt nach Vorlage einer verbindlichen Auftragsbestätigung.

4 Kautio

Es wird eine Kautio in Höhe von 25 % des gesamten Mietpreises berechnet, die nach korrekter Rückgabe und Kontrolle der gemieteten Gegenstände durch den Vermieter zurückgezahlt wird. Die Kautio ist bei Übernahme der Gegenstände an den Vermieter zu entrichten.

5. Fälligkeit und Verzug

Das vereinbarte Entgelt ist bei Lieferung bzw. Übergabe an den Kunden oder dessen Bevollmächtigten zur Zahlung fällig. Bei Vollkaufleuten tritt der Verzug ohne Mahnung ein. Im Verzugsfalle sind wir berechtigt, neben dem sonstigen Verzugsschaden in Höhe von 12% p.a. zu erheben.

6. Mietdauer

Die Vermietung der Artikel erfolgt für einen Mindestzeitraum von 4 Tagen, auch wenn die gemieteten Artikel vorzeitig oder unbenutzt zurückgegeben werden. Wenn der Mieter die Mietgegenstände nicht fristgerecht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben kann, muss der Mieter den Vermieter spätestens 1 Tag vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer informieren. Gibt der Mieter sämtliche übernommene Mietgegenstände nicht fristgerecht zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer zurück, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zur Rückgabe. In diesem Falle wird für jeden weiteren angefangenen Tag eine Gebühr von 25% des gesamten Mietpreises berechnet.

7. Lieferung

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung als solche bezeichnet sind. Bei der Lieferung und Abholung der angemieteten Gegenstände hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person die Ware in Empfang nimmt. Bei Übernahme der Gegenstände muss der Mieter die Ware sofort kontrollieren und der Empfang auf der Empfangsbestätigung unterzeichnet werden. Bei Übernahme der Gegenstände beginnt die Haftung des Mieters. Am vereinbarten

Abholtermin müssen die angemieteten Gegenstände vollständig, sortiert und sauber bereitstehen (der Anlieferung entsprechend).

8. Termine

Der Vermieter ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten. Gelingt dem Vermieter dies im Einzelfall nicht, so gesteht der Mieter dem Vermieter eine Toleranz von bis zu 60 Minuten zu.

9. Transportkosten

Die Transportkosten sind im Preis nicht enthalten. Der Kunde trägt die Transportkosten vom Firmensitz des Vermieters zu dem Bestimmungsort.

10. Haftung

Die angemieteten Gegenstände sind nicht versichert.

Versendet der Vermieter die Ware oder Mietgegenstände an einen anderen Ort, so geht die Haftung auf den Mieter über, sobald der Vermieter die Ware oder den Mietgegenstand dem mit der Versendung beauftragten Spediteur, Frachtführer oder sonstigen Dritten ausgeliefert hat. Bei Warenlieferung mit eigenen Fahrzeugen und Mietarbeitern des Vermieters geht die Haftung mit dem Zeitpunkt der Fahrzeugankunft an Bestimmungsort auf den Mieter über.

Der Mieter haftet während der Mietdauer für alle Schäden, die aus der Benutzung der angemieteten Gegenstände resultieren. Bei Beschädigung, Bruch oder Verlust ist der Mieter verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch Brand, Sturm, Unwetter, Hagel, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Terrorismus verursacht werden. Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, die durch und bei der Benutzung der Mietgegenstände eintreten.

11. Fehlmengen, Beschädigungen, Bruch

Von der Übernahme bis zur Rückgabe der gemieteten Gegenstände trägt der Mieter die Verantwortung. Verbrauch und Fehlmengen werden am Firmensitz gezählt und festgestellt. Beschädigte und fehlende Gegenstände werden zu Wiederbeschaffungskosten nach dem Neuwert dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für Ansprüche Dritter, die diese wegen Schäden, die aus der Benutzung resultieren, gegen den Vermieter geltend machen.

12. Reinigung

Der Mieter muss die gemieteten Gegenstände sorgfältig behandeln und vor Rückgabe grob säubern. Der Vermieter übernimmt die Reinigung der Gegenstände. Für die Reinigung wird dem Mieter eine Gebühr von 10% des Mietpreises in Rechnung gestellt. Extrem verschmutzte Artikel können nachberechnet werden.

13. Stornierung

Der Auftrag muss vom Mieter schriftlich storniert werden. Wird ein erteilter Auftrag vor Mietbeginn storniert, wird eine Gebühr für die bis dahin entstehende Kosten und Mietausfall berechnet.

14. Schadenersatzpflicht

Der Vermieter ist dem Mieter zum Schadenersatz wegen Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung nur dann gehalten, wenn dem Mieter oder einem von ihm leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung zur Last gelegt werden kann. Haftungsschlüsse oder –Beschränkungen betreffen nicht die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Der Mieter ist insbesondere verpflichtet, den Mietzins für die ihm überlassene Sache so lange zu entrichten, bis die geschädigte Sache wiederhergestellt oder für die beschädigte bzw. in Verlust geratene Sache Ersatz beschafft ist oder der Wert erstattet wurde.

15. Pflichten des Kunden

Unser Kunde ist verpflichtet, sofern nichts anderes vereinbart ist:

- den Mietgegenstand auf eigene Kosten gegen alle Risiken zu versichern;

- uns sofort zu unterrichten, wenn der Mietgegenstand beschädigt und reparaturbedürftig ist, er hat in diesem Fall jegliche Reparatur zu unterlassen
- alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die Benutzung des Mietobjekts auf eigene Kosten einzuholen.

16. Besichtigungsrecht

Es bleibt dem Vermieter vorbehalten, alle vom Vermieter gestellten Mietobjekte jederzeit zu besichtigen, zurückzunehmen oder notwendige Maßnahmen zu deren Erhaltung zu treffen, sofern die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes besteht.

17. Veröffentlichung

Der Vermieter behält sich das Recht vor, an Orten, an den Mietgegenstände des Vermieters stehen, zu Marketingzwecken des Vermieters Foto und Videoaufnahmen, usw. zu machen.

18. Vertragszweck

Soweit dem Kunden Gegenstände mietweise überlassen werden, darf er diese nur zu dem vereinbarten Zweck und am vertraglich vorgesehenen Ort benutzen.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe und Zahlung ist 29683 Bad Fallingbostal.
Gerichtsstand ist Walsrode.